Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

17.4.1929 (No. 89)

Rarffriebrichftrafte De. 14 Wernfprecher Mr. 953 Boftfcedlente Rarisrube Dr. 3515

Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

rebattionellen und ben Staateanzeiger ! Chefrebatteur E. Mmenb, Rarisrube

Bezugsvets: Monatlich 3,25 MM. einscht. Buftellgebilde. — Einzelnummer 10 Apf.; Samstags 15 Apf. — Anzeigengebühr: 14 Apf. für 1 mm höbe und ein Siebentet Breite. Briefe und Gelber frei. Bet Bieberholungen tariffester Rabatt, ber als Kassenrabatt gilt und verweigert werben kann, wenn nicht binnen vier Bochen nach Empfang ber Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind diest an die Geschöftisstelle der Kartsruber Zeitung. Babischer Staatsanzeiger, Kart-Friedrich-Straße 14, zu senden u. werden in Vereindarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Alageerhebung, zwangsweiser Beitreibung, und Konfurderfahren sällt der
Rabatt fort. Erfüllungsort Kartseube. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Operre, Anssperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in benen unserer Lieferanten, bat der Insperien,
falls die Zeitung verspätet, in beschäuftem Umfange oder nicht erschen nicht zursichzegeben
und es wird keinerle Bervstlichung zu trgendwelcher Bergütung libernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je dis 25. auf Monatsschuße erfolgen. — Bestagen zur Kartsruber Zeitung, Badischen Landtags.
Bentralhandelsregister für Baden, Badischer Bentralanzeiger für Beannte, Bissenschungen des Badischen Landtags.

Deutscher Industrie- und Bandelstag

Der Reichemirtichaftsminifter jum Reparationsproblem

WIB. Berlin, 17. April (Tel.) Der Deutsche Industrie- und Sandelstag hielt unter ftarfer Beteiligung aller Birticafts. freise feine 49. Bollversammlung ab. Der Borfibenbe, Brafibent Frang von Menbelsfohn, begrüßte die Gafte, u. a. ben Reichswirtschaftsminister, ben Reichswehrminister, ben preu-Bifchen Sandelsminifter, Bertreter bes Reichsrates und bes Reichswirtschaftsrates, ber Reichsminifterien, ber Lanbesregierungen, der Parlamente, der Reichsbant fowie der Deutfchen Reichsbahn-Gefellschaft und bie Bertreter ber Spigenberbande der Wirtschaft. Er hob den Geift ber Gemeinschaft hervor, ber in Berbandstagungen gum Ausbrud tomme, und der bei den inneren Schmächen und den außenpolitischen Schwierigketten unferer Birtichaft gang besonders malten

Die Gruße und Gludwuniche ber Reichsregierung übermittelte Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius. Dr. Curtius erflärte: Es wird bon Ihnen wohl berftanben werben, bag ich in diefem Augenblid nicht in ber Lage bin, gu ber Reparation8frage, bie unfer aller Denten beschäftigt, fachliche Musführungen zu machen. Ich weiß mich eins mit Ihnen in ber Auffaffung, bag es fich bei ben gegenwärtigen Berhandlungen um die Lösung eines für das deutsche Bolt und die beutsche Wirtschaft, barüber hinaus für die europäische Birt-Schaft und ben Wirtschaftsfrieden ber Welt auf lange Beit enticheibenden Broblems handelt. Alles hängt babon ab, bag bie in Baris vereinigten Sachberftanbigen ihre Aufgabe als eine wirtichaftliche mit unpolitifder Gachlichkeit burchführen. Gelbst das, was Deutschland unter eigener Berantwortung in ber Grenze feiner Birtichaftsfraft in Butunft gu gablen übernimmt, wird letten Endes unter ber Berantwortung berer fteben, die beute in Paris über biefe Fragen gu Rate siben. In Paris barf es nicht darum gehen, nach Art eines Sanbelsgefcaftes über die Sohe von Forderungen und Schulben gu martten, fondern um die gemeinfame Bebebung einer die gange Welt bebrudenben Wirtichaftsforge burch bagu berufene Sachverständige.

Ich beschränke mich auf diese wenigen Borte, verzichte insbesondere auch auf nabere Darlegung des ungeheuren Ernftes ber Lage. Ich febe mit ber gesamten beutschen Birtichaft in die Sachfunde, Unerschrodenheit und Besonnenheit ber Bertreter Deutschlands in biefen Sachverftanbigenausschuft bas größte Bertauen, und fende in biefem Sinne unferen Sachberftanbigen einen Grug hinüber.

Den einleitenben Bortrag hielt Brafibent Frang b. Menbelsfohn. Er gab ein Bild ber Lage ber deutschen Bolfswirtschaft. Die Rapitalarmut berlangsame die Rationalisierung, beenge bie besonders für die Ausfuhr notwendigen Rreditierungsmöglichfeiten und führe zu einer außerordentlichen Binfenbohe. In ber Rapitalarmut und Rinfenüberlaftung liege mehr ober weniger ber Schluffel gur Erklärung aller inneren Erscheinungen ber Wirtschaft.

Die Gutlaftung Des Arbeitemarftes

Rach den jest vorliegenden endgültigen Ergebnissen der Arbeitsmarkistatiftit ist die Zahl ber Sauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und in der Sondersürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit in der Zeit vom 15. Rärz bis 81. Mars um 440 000 Berfonen, b. i. um runb 19 Bros. gesunken. Sie belief sich Ende März auf rund 1885 000 Personen, wobon 1 456 000 auf die Arbeitslosenbersicherung und 428 000 auf die Sonderfürsorge entsielen.
In der Artsenunterstützung ist eine kleine Zunahme der Unterstützten — von 171 000 auf 192 000 — eingetreten.
Aach den vorläufigen Berichten der Landesarbeitsämter schreitet die Entlastung des Arbeitsmarktes auch seit dem 31 Wärz weiter sort.

31. Mars weiter fort.

Rüdtritt der thuringifden Regierung

In Beimar haben die Berhandlungen ber Regierungsparteien über ben Staatshaushalt und die geplante Rotumlage richt zur Seinigung geführt. Die Wirtschaftspartet schlug vor, den Stat durch Streichungen an den Ausgaben zu verbessern, lehnte aber die vorgeschlagene Wehrbelastung der Beirtschaft und des Mittelstandes durch Erhöhung der Realsteuern einschließlich der Mietzinösteuer als zu hoch und unerträglich ab. Der Finanzminister erklärte darauf, daß er zurücktreten müsse, wenn die Erhöhung der Mietzinösteuer nicht zugestanden werde. Im Anschluß daran erklärte die Gesantregierung ihren Brückritt. Das Landespräsiblum beschloß darauffin die Mirke Rüdtritt. Das Landespräsibtum beschloß barausbin, die Wirtschaftspartei zu beauftragen, einen Unterhändler für die Neubildung einer Regierung zu stellen; außerdem soll der Altestenrat am 19. April zusammentreten, im je nach der Antwort der Birtschaftspartet die Tagesordnung der nächsten Land-tagssihung dahin ju ändern, daß entweder die Reubisdung der Regierung ober die Auflösung des Landtages beraten wird.

Der Reichspräfibent ift bolltommen wiederhergestellt und hat feine Umtsgeschäfte wieder übernommen.

Letzte Nachrichten

Die Reichsteuereinnahmen

161 Millionen Dehrauftommen im Finangiahr 1928/29 2828. Berlin, 17. April (Tel.) Die Ginnahmen bes Retdes an Befit. und Bertebraftenern betragen im Monat Dars (alle Angaben in Millionen Reichsmart) 271,9 und an Bollen und Berbrauch & fteuern 228,5, mithin insgefamt 500,4. Gegen ben Februar ergibt fich eine Mindereinnahme bon 103,4.

Für bas gefamte Finangjahr (1. April 1928 bis 31. Mara 1929) ftellen fich bie entipredenben Biffern auf 6145,1 und 2877,6, mithin in & ge f-a m t auf 9022,7. Wegen= über bem Boranichlag von 8862 bebeutet bies ein Debr. auffommen bon 160,7.

Ameritas Auslandsdarlehen

292 Millionen Dollar für Dentichlanb

BEB. Bafbington, 17. April. (Tel.) Das Sandelsamt berechnet bie bem Ausland im lebten Jahre gewährten amerifanischen Darleben auf 1488 Millionen Dollars gegen 1592 Millionen Dollars im Jahre 1927. Unter ben Darlebens-empfängern befindet fich Deut fch fand, bas 292 Millionen Dollars erhielt, Kanada 237 und Argentinien mit 113 Millio-

Berfien und Afghaniftan

WTB. Teheran, 17. April (Reuter-Tel.) Sine im Mostauer Mundfunt verbreitete Nachricht, wonach angeblich Persien auf Anstissen Großbritanniens beabsichtige, afghanisches Gebiet in Besit zu nehmen, wurde gestern im Barlament vom stellver-tretenden Minister des Außern für völlig unwahr erklärt. Er sagte, Persien werde seine Neutralität gegenüber der afgha-nischen Nation aufrechterhalten, wenn es auch Schritte unter-nommen habe, um afghanische Streifzüge auf persischem Ge-biet zu verblindern. biet zu berhindern.

Die Pariser Verbandlungen

Dan fteht, wo man ftanb

Die Debatte über die Bahlen hat nun erft anscheinend wirklich begonnen. In ben Bollfitzungen am Dienstag hat man bie Befprechung des Memorandums ber Glänbigerftaaten aufgenommen und babei barüber gesprochen, inwieweit die Ziffern bes Memorandums ber beutiden Leiftungsfähigkeit entipre-

Rach bem Havasbericht verglich Dr. Schacht bie von ben Gläubigern borgeschlagenen Zahlungen mit ber Zahlungs-fähigteit Deutschlands, so wie Deutschland fie auffasse, mahjahigteit Beutschandos, so wie Beutschand sie auffasse, wahrend die Allierten ihm antworteten unter Zugrundelegung ihrer eigenen Auffassung von der Zahlungssähigteit des Keiches. Die Delegierten hätten auch den Wert der verschiedenen Perioden zur Küdzahlung der Schuld geprüft, die bekanntlich nach und nach steigen soll, wobei sie die parallele Erhöhung der deutschen Silfsquellen abschäpen. In der Rachmittagssihung setzte Dr. Schacht auseinander, warum seiner Ansicht nach die in dem Wemorandum enthalt

tenen Bahlen für bie beutiche Birtichaft nicht in Frage tamen. Die beutschen Delegierten ertigren sich auch bereit, für eine Bollfigung, die für den heutigen Mittwochnachmittag anberaumt worden ist, ein Vemorandum einzureichen, das sich mit der gesamten Wirtschaftslage Deutschlands und den damit berbundenen Vraussehungen befaßt. In diesem Wemorandum werden auch Zahlen enthalten sein. Es wurde jedoch deutscherseits ausdrücklich betont, daß es sich nicht etwa um einen beutschen Borichlag handle.

Die Reparationskonfereng ift - wie habas bagu fagt fomit auf den Musgangspuntt ihrer Distuffion gurudgefehrt, ba fie im wesentlichen die gleichen Probleme behandelt, die in ber erften Woche ihrer Tagung erörtert wurden.

Rein Bergicht Ameritas auf Die Befahungstoften

BEB. Barts, 17. April (Tel.) Der "Chicago Tribune" mird aus Washington gemldet, daß das Staatsdepartement die Antwort auf die Anregung der alliierten Mächte, Amerika möge auf die rückftändigen Besatungskosten verzichten, ausgeseht habe. Diese Antwort laute ablehnend. Wie man höre, set die Anregung von Owen D. Voung nach Bashington über mittelt morden,

Die Reichsbetriebe und ber 1. Mai. Das Reichstabinett bat beschioffen, ben Dienft der Reichsbehorden und Reichsbetriebe am 1. Mai, wie in ben Borjahren gu regeln. Bo er als am 1. Ma, wie in der Wortgeten zu regeln. Wo er als gesehlicher Feiertag gilt, wird darauf Rückjicht genommen. Beamten, Angestellien und Arbeitern wird im übrigen auf Antrag Freizeit zur Teilnahme an einer Feier am 1. Mai gewährt, soweit dadurch die notwendige Fortsührung des Diensstes nicht in Frage gestellt ist. Die Freizeit wird auf den Ersbolungsurlaub angerechnet, andernfalls sein Lahn bezahlt.

Die mohamebanifche Aufftandsbewegung in China. Die Times vernehmen aus Schanghai: Die mohamedanische Auf-ftandsbewegung ist im Kansu-Gebiet nach amtlicher Darstel-lung im lehten Oftober unterdrückt worden, nachdem 200 000 Personen ihr Leben verloren hatten. Im Süden und Westen ber Proving aber dauert die Bewegung noch an. An der Spike einer 25 000 Mann starten aufständischen Retterarmee foll der 18 Jahre alte Ma Khong Jing stehen.

Wie erlangt man das Ermenrecht?

Das fogenannte Armenrecht ift bon ber öffentlichen Armenfürforge und Armenunterftugung ftreng gu unterfcheiben. Wenn auch dem Ursprung nach das Armenrecht aus der Armenpflege hervorgegangen ift, fo hat es boch beute mit diefer, im Grunde genommen, gar nichts mehr zu tun. Das Armenrecht bedeutet nichts anderes, als daß dem Staatsburger, ber Die öffentliche Rechtsprechung aus Mangel an Mitteln nicht in Anspruch nehmen tann, und ber baber fonft feiner Rechte und Unfpruche verluftig geben wurde, eine vorläufige Befretung bon ben vorgeschriebenen Gerichtstoften gemährt wirb.

Das Armenrecht wird daher auch nicht bon ben Behörben bes öffentlichen Fürsorgewesens bewilligt, sondern birett vom Gericht. Geine Losiojung von der öffentlichen Armenpflege hat freilich auch zur Folge, daß bas Berfahren bei der Gewährung des Armenrechts in mancher hinsicht die soziale Entwicklung nicht mitgemacht hat, die in neuester Zeit das Armenwesen zur Für stge für alle Bedürftigen ausgebaut hat. Auf der anderen Seite ist die Gewährung des Armenrechts aber teines-wegs an die strengen Boraussehungen der hilfsbedürftigseit gebunden, die im Fürforgewefen geiten. Bielmehr fann bas Armenrecht jeder in Anspruch nehmen, der die Kosten für die gerichtliche Geltendmachung eines Anspruchs oder die Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung nicht aufzubringen ber-mag. Das staatliche Nechtswesen soll für alle da sein, und, foweit Gebühren bei feiner Inanspruchnahme geforbert were den, darf durch diese Gebühren die Juanspruchnahme bes Gerichts niemandem unmöglich gemacht werden. Ber alfo nicht in der Lage ift, die Gerichtstoften für die Verfolgung ober Berteidigung seines Rechts aufzubringen, ohne das dadurch der notwendige Unterhalt für ihn oder seine Familie beeinträchtigt wird, der darf das Armenrecht in Anspruch nehmen. Boraussehung ift nur, daß der angestrengte Prozes nicht aus-sichtslos ist und nicht mutwillig begonnen wird.

Das Armenrecht fann sowogl für zivile Prozehansprüche als auch für Strafversahren in Anspruch genommen werden. Darin sind eingeschlossen zum Beispiel alle Erbrechtsprozesse, familienrechtliche Angelegenheiten und sogar Privattlagen wegen Beleidigung, soweit für diese ein Kosenvorschuß vorgesschrieben ist. Endlich darf auch die unentgeltliche Stellung eines Berteibigers beansprucht werben, wenn ein folder gejehlich notwendig ist, so zum Beispiel in allen Schwurgerichtsjachen. Dagegen kann die anßergerichtliche Befragung eines Mechtsanwalts oder die Rechtsberatung durch diesen nicht auf Armenrecht erfolgen; dasür steht aber jedem Minderbemittelten die Jnanspruchunchme der öffentlichen und unentgelt-

lichen Rechtsaustunftsstellen zu. Boraussehung für die Gemahrung bes Armenrechts ift ber Befit eines behördlichen Armutszeugniffes. Aber auch biefes Besitz eines behördlichen Armutszeugnisses. Aber auch dieses Armutszeugnis besagt keineswegs, daß der Inhaber unterstützungsbedürftig im Sinne des Fürsorgegesetzes ist. Es siellt lediglich eine Bescheinigung darüber dar, daß der Inhaber minderbemittelt und nicht in der Lage ist, die Prozestosten ohne Beeinträchtigung seines und seiner Familie Rebensunterhalts zu bezahlen. Ausgestellt werden diese behördlichen Arnutszeugnisse entweder von den Bolizeiverwaltungsbehörden oder aber von den zuständigen Wohlfahrtsbehörden. Eine Shefrau, die gegen ihren Chemann aus Interhalt oder ausgestellt must den der der Gestidung klagen will, muß außer dem eigenen Armutszeugenis auch noch ein Arnutszeugnis für den beslagten Gemann nis auch noch ein Armutszeugnis für ben beflagten Chemann nis auch noch ein Armutszeugnis für den betlagten Ehemann beibringen, weil, im anderen Falle, der Ehemann ja verspflichtet ist, die seiner Ehefrau entstehenden Prozektosten du tragen, auch wenn diese gegen ihn selbst klagt. Kann die Chefrau dieses Zeugnis nicht erhalten, weil der Ehemann nicht undemittelt ist, und weigert dieser sich gleichwohl, die Prozektosten in dem Versahren gegen sich selbst zu bezahlen, so kann die Ehefrau durch einstweilige Verfügung ihn zur Zahlung des vorgeschriebenen Kostenvorschusses zwingen. Kein Armutszeugnis braucht ein uneheliches Kind, das gegen seine Erzeuger auf Gewährung des Unterhalts slagt. Ried eine Erzeuger auf Gewährung des Unterhalts klagt. Wird einen folde Klage bei einem eheligen Kinde, d. B. nach der Schelbung des Baters von der Mutter, notwendig, so stellt das zuständige Vormundschaftsgericht das Armutszeugnis aus.

Wer das vorgeschriebene Urmutszeugnis besitt, muß nun bei dem zuständigen Gericht noch die Bewilligung bes Armenrechts beantragen. Da hierbei auch die Aussichten des Armenzesies und seine Notwendigkeit beurleilt werden, soll der Antragsteller den gesamten Streitstoff in seinem Gesuch darlegen und auch seine Beweismittel angeben, gegebenenfalls
auch die dazugehörigen Urkunden beifügen. Man kann solche Armenrechtigesuche auch dei der Geschäftisstelle des zuständiese Armenrechtigesuche auch dei der Geschäftisstelle des zuständiese Armenrechtigesuche auch dei der Geschäftisstelle des zustänbigen Amtsgerichts bor bem bortigen Urtundsbeamten gu Bro-tofoll geben. Ber ungewandt ift, wendet fich beffer an eine bifentliche Rechtsaustunftoftelle, Die bas Gefuch aufnimmt, Wird das Armenrechtsgesuch als begrundet anerkannt, so beschließt das Gericht die Gewährung bes Armenrechts. Gegen diesen Beschluß tann der Prozesgegner feinerlei Einwände erheben. Das Armenrecht muß jedoch für jede einzelne In-stanz aufs neue beantragt und bewilligt werden. Es fann zum Beispiel abgelehnt werden, wenn das Gericht die Anrufung einer weiteren Instanz für aussichtslos hält. Gegen jede Ablehnung des Armenrechts kann schriftlich oder durch Protofoll an Gerichtsstelle bei demselben Gericht Beschwerbe eingereicht merben.

Die Gewährung bes Armenrechts hat gur Folge, bag bie arme Bartei vorläufig teinerlei Gebuhren ober Auslagevorfcuffe gu gablen bat. Alle Buftellungen und 3mangsvollstredungen werden ihr ebenfalls unentgeltlich gewährt, indem bas Gericht ihr einen Gerichtsvollzieher zuweist. Wenn Anwaltszwang besteht, wird auch ein Rechtsanwalt

geftellt, beffen Roften und Muslagen bie Staatstaffe tragt; jedoch darf die arme Partei den Rechtsamwalt sich nicht felbsi auswählen. Auch vor dem Amtsgericht, vor dem jeder sich felbft bertreten barf, tann nach Bewilligung bes Armenrechtes die Beiordnung eines Rechtsanwalts beantragt werben, boch muß dieser Antrag besonders begründet sein, so 3. B. durch hohes Alter, Behinderung oder bei schwierigen Rechtsangele-genheiten auch nur durch Unbeholfenheit. Bei Prozessen vor bem Arbeitegericht braucht bas Armenrecht überhaupt nicht beantragt werden, ba bier Borfcuffe nicht erhoben werden und Rechtsanwalte nicht zugelaffen find. Doch fann ein Min-berbemittelter, ber auswarts wohnt, die Ernennung eines Beamten zu feiner Bertretung beantragen. Geht der Brogeft dann bor das Landesarbeitsgericht ober vor das Reichsarbeits-gericht, so ist das Armenrecht auf dem gewönlichen Wege nach-zusuchen, damit ein Anwalt mit der Vertretung beauftragt

Das Armenrecht wird immer nur vorläufig gewährt. Benn die arme Bartei du bessern Bermögensberhaltniffen gelangt, d. B. indem sie den Progeß gewinnt, so können die Gerichtskoften nachträglich von ihr verlangt werden. Die Ge-währung des Armenrechts bedeutet aber andererseits keine Armenunterftugung und fann baher bon allen Minberbemittelten bebentenlos in Uniprud genommen werben, gumal niemand, ber zur Bahrnehmung feiner Rechte einen Brozeß anitrengt, wissen fann, welche Kosten ihm schließlich aus ber Prozehführung erwachsen werben. R. R.

Die preußischen Staatstheater

Der bor einigen Tagen angefündigte Antrag bes Bentrumsabgeordneten Dr. Schwering ist im Preußischen Landtag eingebracht worden. Er sieht vor, daß vom 1. April 1980 an die Städte Berlin, Wiesbaben und Kaffel 30 Proz. des De-

fizits der staatlichen Theater tragen. Ein weiterer Artifel schlägt einen Theaterausschuß vor, in dem zwei Bertreter der staatlichen Unterrichtsverwaltung, ein Bertreter der Finanzberwaltung und je zwei Vertreter der Stadtgemeinden Verlin, Wiesdaden und Kassel siehen. Borsithender des Ausschusses ist der Kultusminister oder sein Stellbertreter. Die Kompetenzen des Theaterausschusses sollen sich u. a. auf die Aufstellung des Saushaltsplanes ber Staatstheater, ben Spielplan und die Befetung der Stelle des Intendanten beziehen. In allen diesen Fragen foll den Stadt-gemeinden das Recht der Mitwirkung zustehen, in gewissen Fällen auch das des Einspruches. Die durch die Beiträge der

Stadtgemeinden für den Staat erzielten Ersparnisse sollen alljährlich der preußischen Landesbühne zugute kommen. Bon der sozialdemokratischen Fraktion wird ein ähnlicher Untrag eingebracht werben.

Das Reichstabinett trat am Dienstag unter bem Borfit bes Reichstanglers nach ber Regierungserweiterung zu feiner ersten Sitzung zusammen, in welcher laufende Angelegenheiten gur Beratung stanben. Bor Eintritt in die Tagesorbnung leistete ber noch nicht bereidigte Reichsberkehrsminister Dr. Stegerwald ben Gid auf die Reichsberkassung.

Lübed und bie Reichsfarben. Auf Anordnung bes Lübeder Senats, dem Borgehen der Reichsregierung entsprechend, fün-tig auch in Lübed Bertreter des Senates oder der Besor-den an Beranstaltungen, bei denen Flaggenschmud verwendet wird, nur teilnehmen, wenn die Reichsfarben schwarz-rot-gold an herborragender Stelle gezeigt werben und ihnen überhaupt ein angemeffener, würdiger Anteil an dem Flaggenschnud eingeräumt wird.

Die polnische Flotte. In Caen (Frankreich) wurde ber für bie polnische Marine bestimmte Torpedobootsgerftorer "Burga" vom Stapel gelaffen. Er besipt eine Wafferverdrangung von 1540 Tonnen, mißt 107 Meter in der Länge und 10 Meter in der Breite und wird mit mehreren 130kalibrigen Geschützen, zwei 40kalibrigen Geschützen und sechs Torpedolanzierrohren bestüdt werden. — Kürzlich lief bekanntlich in Le Habre ein großes polnisches U-Boot von Stapel.

Badisches Landestheater

Martha Daß Flotow noch heute ein kassensähiger Autor ist, erwies die Biederaufführung seiner "Martha". Das Haus schien nahezu ausverkauft. Biel trug allerdings dazu das Gastspiel von Robert But bei, der als Lyonel mit einer seiner bekanntesten und beliebtesten Kollen an die alte Stätte seines Ruhmes zurückschre. Hindernde Umstände hatten leider versucht eitelt, daß man ihn, den ausgesprodenen Mozartfänger, in "Figaros Hochzeit" ober in der "Entführung" hören fonnte. Benn dafür die naive und etwas grobe Handlung des Mägdemartis ju Richmond tropbem einigermagen Erfat fcuf, fo dankte man dies insbesondere der verwunderlichen Unmittelbarfeit seiner Leistung, die immerhin an den flaffischen Opernthp erinnerte, auch wenn sie fich statt der verponten Koloratur der Italiener mehr auf die Komanze und das Chanson verlegen mußte. Manches klingt zwar selbst aus solchem Munde heute reichlich kitschig und musikalisch minderwertig, gibt jedoch, rein technisch betrachtet, gerade bem Darfteller des Lyonel genug Gelegenheit, in einigen ariofomäßis gen Rummern sein virtuoses Können zu zeigen. Bas wir immer an But als fünstlerischer Versönlichkeit von bestimmtem Format schätzten, bestätigte sich deshalb aufs neue, sogar in jenen Momenten, wo merkwürdig zaghafter Ansatz zuweilen die icone Linie feines Gefangs zu beeintrachtigen brobte. Daß er die populare Sauptmelodie des dritten Aftes auf Drangen eines entgudten und verblufften Bublifums dacapo jingen mußte, verfteht fich fait von felbit bei einer Bartie, die sonft eben feinem fünftlerifchen Bolumen nur wenig entgegentam. Die übrige Besehung ber liebenswürdigen Spieloper ist befannt; um jedoch wirklich die gesamte Borstellung in das Gebiet ernster Kunft zu heben der außergewöhnliche Anlaß hätte es schon gerechtfertigt —, ware für den jetzigen musikalischen Leiter Foses Keilberth sowohl beim Orchefter, wie bei einigen Soliften und besonders bei den Enfemblefagen eine furge Berftanbigungsprobe noch bonnoten gemeien.

Bolfsichauspiele Otigheim in Baben. Der Spielplan ber befannten Bolte- und Freilichtspiele Dtigheim weift in Diefem Commer eine Dreiteilung auf, die gewiß die Angiehungstraft ber hochwertigen Spiele noch erhöhen wird. Bon Mitte Juni bis Mitte Juli wird "Das große Opfer", ein Mysterium von J. Saier, von Mitte Juli bis Anfang August "Preciosa", mit Musit bon C. Maria von Beber gespielt; im Muguft und Cept, wird dann Schillers gewaltiges Bolts- und Beimatichau-. ipiel "Bilhelm Tell" die Buborer begeiftern. Die ibieleri. ichen Leiftungen der Stigheimer Buhne, die bei 600 Mitwirtenden über ein gut eingespieltes Orchefter und einen Gangerchor bon 200 Bersonen verfügt, find in den weitesten Areisen be- fannt. Die prachtvolle Freilichtbuhne mit Bauten und Naturfgenerien bon gewaltigen Musmagen zaubert bem Beschauer ein herrliches Bild bor Augen. Der Bufchauerraum ift gededt und umfaßt 4000 numerierte Gipplage. Die Anfführungen finden Sonntags von 2 bis 6 Uhr ftatt. Durch Sonderzüge aus und nach allen Richtungen und durch gute Autoftragen wird ber Besuch ber Schauspiele jedem ermöglicht.

Etatsberatung in Württemberg

Regierung und Opposition

Im Burttembergifchen Landtag begann am Dienelag bie

Staatspräsident Dr. Bols leitete die Beratung mit einer Rede ein, in der er in der Frage des Berhälfnisses zwischen Reich und Ländern auf seine Mitarbeit an dem befannten Referentenentwurf verwies. Die württembergische Regierung habe zu einer Stellungnahme bisber noch feine Beranlaffung gehabt. Bas die Eifenbahnabfindung betreffe, fo werde Burttemberg fein hindernis fein, wenn das Reich durch Bertrag ober im Geseheswege die Regelung feiner Berpflichtungen hinausichieben wolle. Bezüglich der Boftabfinbung muffe Burt. temberg entfprechend ber Rentabilität ber murttembergifchen Post in der Borfriegs- und Kriegszeit auf einer angemessenen Absindung bestehen. Die Forderung Württembergs stelle nur einen bescheidenen Teil des Gewinnes dar, den die Reichspost jährlich an das Reich abführe. Die Auffassung der Opposition, daß die gegenwärtige württembergische Regierung nicht verfaffungsmäßig fei, wenn fie nicht das Bertrauen der Mehr-beit des Landtags besithe, fei falfch. Genau wie im Reich bedurfe auch die wurttembergische Regierung feines positiven Bertrauensvotums. Sollte, wie angedroht, die Opposition einen neuen Antrag stellen, ben fie dann felber ablehne, fo ergebe sich dieselbe Lage, wie im Borjahr im Reich, wo Reichstagspräsident Löbe einen solchen Antrag der Nationalisozialiften nicht zugelaffen hat, ba er eine Berhöhnung des Reichs-

jage darstellte. Im übrigen werde die Regierung der Abstitumung in aller Anhe entgegensehen. Finanzminister Dr. Dehlinger legte den Etat mit einem Jehlbetrag von rund 10 Willionen vor. Die württembergischen Staatsfinanzen seien jedoch günstig, da Württemberg weder laufende noch schwebende Schulden habe. Dagegen sei Würtzenderschaft der Abstitutender von der Laufende noch schwebende Schulden habe. laufende noch schwebende Schulden habe. Dagegen jei Wurttemberg bei den Aberweisungssteuern vom Reich ungünstiger gestellt als früher. Die Restforderungen der Länder wegen des Aberganges der Eisenbahnen auf das Reich sollen nach An-sicht der Regierung bis 1964, d. h. bis zur Tilgung der Reichs-bahnobligationen, gestundet werden. Bei der Postabsindung könne durch seinen anderen Beg als durch Klage beim Staats-gerichtshot Clarkeit geschaften werden. gerichtshof Rlarbeit geschaffen werben.

Wohnungewirtichaft und Wirtichaftlichfeit im Bauen

Der am Montag in Berlin eröffneten großen technischen, bon ber Reichsforichungsgesellichaft für Birtichaftlichteit im Bauund Bohnungsweien gemeinfam mit 45 führenden Berbanden in ben Rrollichen Raumen veranstalteten Tagung wohnte u. a. auch Reichsarbeitsminifter Wiffell bei.

Der Borfitende des Berwaltungsrats der Reichsforschungsgefellichaft, Baurat Dr. Riepert, betonte in jeiner Begrüs-gungsansprache, daß die Tagung den 3med habe, neue Anregungen zur praktischen Zusammenarbeit zu geben. Staatsseftretär a. D. Prosessor Dr. Julius Sirsch sprach sodann
über den Nationalisserungsgedanken in der Wirtschaft. Er hob hervor, daß der Fehlbeitrag an Wohnungen von sachverftandiger Geite auf eine Million geschätzt worden fei. Rehme man nur zwei Drittel davon an, jo würde das allein an Kosten 634 Milliarden Neichsmark ergeben. Der notwendige Sträßenneubau werde für ein Jahrzehnt auf etwa 4 Milliarden Neichsmark geschäft, dazu komme noch der meistens unterschäfte Industriebau. Eroßzügige Planung und weitgehende Kapitaldisposition könnten die Not der Arbeitslosigkeit in wirkende Kraft für die Zukunst verwandeln.

Prof. Dr. Jng. h. c. Gropius sprach sodann über den Gedanken der Rationalissierung in der Bauwirtschaft und hob hervor, daß das Heil der Bohnungsverbesserung nicht in einer Bergrößerung der Erundrisse und Räume, sondern in einer vorzüglichen Planung liege.

Reform der Rrantenverficherung

Einer der besten Renner der deutschen Krankenversicherung, Universitätsprofessor Dr. Moldenhauser, Röln, M. d. A., hat in einem Bortrage bei der letten Sauptversammlung des Reichsverbandes der deutschen Landfrankenkassen u. a. eiwa

stelasvervandes der deutigen Landskuttenkungen u. a. eine fossendes ausgeführt:
Die Feststellung, daß die Auswendungen für die Krankenversicherung von Jahr zu Jahr steigen, ließe die Frage auftauchen, ob ihre großen Borteile nicht zu teuer erkauft würden.
Im Ausammenhang damit stehe der Ruf nach einer Reform
ber Krankenversicherung. Die Aussalzung, daß durch eine Anderung der äußeren Berfassung der Krankenversicherung, durch
Rereinheitlichung ihrer Träger eine Berbilligung der Berwal-Bereinheitlichung ihrer Trager eine Berbilligung ber Berwal-tungeloften und eine Berbefferung ber Leiftungen gu erzielen fei, muffe als unrichtig bezeichnet werben. Es zeige fich biel-mehr, daß fleinere Raffen die geringften Berwaltungstoften und auch einen berhältnismäßig günftigen Krantenftand hatten, weil die Berwaltung übersichtlicher, weniger bürofratisch und das Gemeinschaftsgefühl hier besser ausgeprägt sei als bei großen Raffen.

Die Reform in der Rrantenberficherung fei auf einem anberen Wege gu fuchen, und zwar in einer berftandnisvollen Busammenarbeit mit ben Argien, in gefetlichen Dagnahmen gegen bie übergebührliche Inanipruchnahme ber Rrantentaffen und nicht gum geringen Teile in der Auftlärung und Ergie-hung der Bersicherten. Alle beteiligten Kreise mußten in der Krankenversicherung verständnisvoll zusammenwirken.

Die Gewerbeftener ber freien Berufe in Breugen. 3m Breu-Bifden Landtag wurden bei ber wiederholten Abstimmung über die Gewerbesteuer mit Ginbegiehung ber freien Beruf 400 Stimmen abgegeben, dabon 282 mit Ja, 167 mit Rein und eine Enthaltung. Da ber Staatsrat Einspruch erhoben hatte, war für die Annahme eine Zweidrittelnehrheit, also 286 Stim-nen, ersorderlich. Diese Mehrheit ist mithin nicht erreicht. Die Gewerbesteuer ift abgelehnt. Die Regierungsparteien werben voraussichtlich einen Initiativantrag einbringen, um wenigitens bie bisberige Gewerbeftener aufrechtzuerhalten.

Berbot bes Tragens politifder Abgeichen im Dienft. Da bas Tragen politischer Abzeichen mahrend bes Dienftes gu Stö-rungen und unliebfamen Auseinanberfehungen führen tann, hat sich bas Reichsfinanzministerium laut Erlag vom 16. März 1929 veranlaßt gesehen, das Tragen derartiger Abzeichen wie Hafenfrenze, Sowjesterne, farbige Schleifen usw. mabrend bes Dienftes allgemein gu unterfagen.

Der flamifche Rationalfogialift Barb Bermans, ben bie belgische Regierung beschuldigt, die Utrechter Dotumente ver-Tauft au haben, traf am Montag in Bruffel ein und ließ burch seine Berteibiger ben Untersuchungerichter benachrichtigen, daß er fich ben Behörden gur Berfügung ftelle. Bard Germans ift verhaftet und in bas Untersuchungsgefängnis eingeliefert

Staatliches Reflamemonopol in Italien. Zugunsten ber Stragenberwaltung hat der italienische Staat ein Reflamemonopol errichtet. Außer Reflamen längs der Antomobilstraßen und Eisenbahnen find alle von den Staatsstraßen aus sichtbaren Reflamen abgabepflichtig.

Badischer Teil

Badischer Landtag

Der Musiding für Reditopflege und Bermaltung hat am Dienstag die Beratung ber Rovelle jum Fürforge-gefet für Gemeinde- und Rorpericafisbeamte gu Ende ge-führt.

Für den Fall, daß durch gesehliche Borichriften eine Ab-baumasnahme notwendig wird, wurden durch Ansschußbeschluß gewisse hartebestimmungen jugunften der Genteinden eingeführt. Ferner hat man eine Aufrechnungsmöglichfeit neuer Bermehrung von Dienftftellen. Bon besonderer Bebeutung ift die Frage des Selbstverwaltungsrechts der Fürsorge-taffe. Die Staatsleiftungen fommen fünftig in Wegfall. Die tasse. Die Staatsleistungen kommen künftig in Wegkall. Die Fürsorgekasse ist berechtigt, Satungen zu erlassen. Der Aussichus entschied sich für die Genehmigungspflicht, so daß damit ein gewisses Maß von Mitverantwortung des Staates an der Selbstverwaltung der Kasse geschaften ist. Die Besoldung und Bensionsansprüche des Vorsikenden sollen durch Satung oder Bereinbarung geregelt werden, nötigensalls unter Anrussung des Schlichtungsausschusses. Eine weitere Bestimmung geht dahin, daß die Hälte der Mitglieder des Verwaltungsrates aus den Verwaltungsbehörden der Anstellungsgemeinden genommen werden. nommen werben.

Durch die Abergangsbestimmungen wird bie Biederauf. nahme solcher Beannten, die während der Inflationszeit ihrer Beitragspflicht nicht mehr genügen konnten und auf ihren Antrag hin gestrichen worden waren, möglich sein. Im übrigen wurde der vorliegende Geschenkwurf mit geringfügigen Anderungen einstimmig angenommen. Er tritt voraussichtlich am 1. Juli d. 3. in Gesepestraft.

Die Redarfanalisation

Der fühmeftbeutiche Ranalverein gegen eine Unterbrechung Der judweftbeutiche Ranalverein bat - wie aus Stuttgart gemelbet wird — in feiner Sigung bom 16. April mit aufger-ordentlichem Bedauern von den Rurgungen Renntnis genommen, die an dem bom Reichsverkehrsministerium für die Fortführung ber Redartanalisation und für die Berbefferung ber Dochwafferabflugverhaltniffe bei Cannftatt und Münfter ge

forberten Mitteln vorgenommen werden sollen. Angesichts der Schwierigkeiten der Finanzlage des Meiches, die im gegenwärtigen Augenblick noch ganz besonders belastet ist durch die Unsicherheit bei der Pariser Reparationskonferenz. will ber Kanalberein diesen Kürzungen, von denen er erwartet, daß fie nicht Streichungen auf die Dauer, sondern Berichiebungen auf furze Zeit bedeuten, nicht grundlos entgegentreten. Er halt sich aber für verpflichtet, mit allem Nachdrud darauf hinzuweisen, daß eine abernalige Unterbrechung der Arbeiten an den Stauftufen Oberestlingen und Hortheim, die unmittelbar vor der Vollendung stehen, unter allen Umständen vermieden werden muß, und daß eine Verschiebung der Arbeiten bei Cannstatt und Münster über den nächsten Winter hinaus bas gange Gebiet in ftarte Sochwassergefahr bringt. Der Kanalberein richtet beshalb an alle Beteiligten bie bringende Mahnung, diejenigen Mittel für 1929 nicht au ber-weigern, die zur planmäßigen Durchführung und Fertigstel-lung diefer Arbeiten unmittelbar erforderlich find.

40 jähriges Dienstjubilaum

Jum 40jährigen Dienstjubiläum des Landrats Geh. Nat Pofmann in Bruchsal fand Dienstag mittag im Spiegelsaat des Bezirksants eine interne, aber herzliche Feier statt. Sämtliche Bertreter der Bezirksbehörden und Vereinigungen waren neben den Beamten und Angestellten erschienen. Landestommissa Wolf überreichte ein Glüdwunschschreiben des Staatsprafidenten, und bann fprachen ihre Gludwuniche aus die Bertreter der Begirtsbeamten, Bürgermeifter Mehner für die Stadt Bruchsal, dann der Bertreter der Landgemeinden, der Ratschreiber des Begirksrates und des Begirksmänner-hilfsbereins. Herzlich dankte der Jubilar und schloß mit einem Hoch auf das deutsche Baterland, die badische Heimat, Stadt und Begirk Bruchsal.

Die 400 jährige Jubelfeier Der Protestation in Spener

Im letien Amtsblatt des Unterrichtsministeriums ift eine Befanntmachung des Evangelifchen Oberfirchenrats gur Jubel-feier der Brotestation gu Gpeper enthalten; darin heißt es:

"Am 19. Mai d. J. werden es 400 Jahre fein feit der bent. würdigen Protestation zu Sepher. Die Protesta. n aller Län-ber werben dankbar dieser Tat gedenken, die für unsere eban-gelische Kirche bis zur Gegenwart von hoher Bedeutung ist. Bir ordnen hiermit an daß in sämtlichen auf den Jubeltag fallenden Religionsftunben ber drei oberen Rlaffen ber Bolfs. chulen, in allen Klaffen der Fortbildungs- und Fachschulen, owie in den Klassen Quarta bis Prima der Soheren Lehrantalten, oder, wenn auf diesen Tag tein Religionsunterricht fallt, in der unmittelbar vorbergebenden Religionsstunde bes bedeutsamen Ereigniffes ber Protestation bon 1529 gebührenb

Mus der evang. Landesfirche

Die ebang, Landesinnode hat am 10. Mara 1927 beichloffen. daß für die Mitglieder der Kirchenregierung und des Ober-firchenrates ein Amtsabzeichen zu schaffen ist, das sie bei Vertretung der Landeskirche zu tragen berechtigt sind. Dieses Amtsabzeichen ist nun fertiggestellt. Es besteht aus einem an einer Kette getragenen Kreuz mit der Lutherrose.

Mus der badifchen Industric

Schiebsfpruch in ber Schwarzwälber Uhreninbuffrie. In dem Lohnstreit der Schwarzwälder Uhreninduftrie fanden am Dienstag in Donaueschingen Schlichtungeverhandlungen ftatt. Bei diesen wurde ein Schiedsspruch gefällt, nach welchem das jedige Lohnadsommen bis Ende Juli d. J. bestehen bleibt und mit Wirkung ab 1. August Lohnerhöhungen im Ausmaße von 1—4 Auf in der Stunde vorgesehen sind. Das neue Lohnadsommen soll erstmalig auf Ende März 1930 gefündigt werden können. Die Erklärungsfrist läuft die zum 27 Auf

Tariffündigung in der Mannheim-Ludwigshafener Mühlen-induftrie. Bie die Mannheimer "Arb.-3tg." mitteilt, haben die Bertrauensleute der Mannheim-Ludwigshafener Mühlen beschloffen, das Lohnabtommen gum 30. April gu fündigen. Die Lohnforderung beträgt 10 Rof pro Stunde.

Mus den Parteien

In einer Berfammlung der Deutschen Boltspartei in Frei-burg hat Landtagsabgeordneter, Erfter Staatsanwalt Dbfircher erklärt, daß er endgültig auf eine Biederaufstellung bei der kommenden Landtagswahl verzichten müsse. Zum Spikenkandidaten wurde daraufhin Stadtrat Hauptlehrer A. Hofheinz vorgeschlagen. An zweite Stelle tritt Fabrikant Hugo Naimann. Erster Staatsanwalt Obkircher ist bekanntlich mit Birkung vom 1. Juli an zum Amtsgerichtsdirektor in Freiburg ernannt worden.